



An den Vorsitzenden  
des Bezirksausschusses 14  
Berg am Laim  
Herrn Alexander Friedrich  
Friedenstraße 40  
81660 München

Datum  
15.07.2021

**Antrag: Kostenloser Transport von Fahrrädern für  
Gehbehinderte als zulässige Fortbewegungsmittel für  
gehbehinderte Menschen im ÖPNV**

Antrag Nr. 20-26 / B 02653 des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirks vom 29.06.2021

Sehr geehrter Herr Friedrich,

das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist mit der Beantwortung des o.g. Antrags beauftragt, „die MVG möge Fahrräder für Gehbehinderte (sowohl mit 3 als auch mit 2 Rädern) gleichwertig wie Rollstühle und andere Fortbewegungshilfen behandeln und diese von berechtigten Nutzer\*innen kostenlos und ohne extra Fahrkarte in ihren Fahrzeugen transportieren. Der Nachweis erfolgt mittels eines Behindertenausweises.“

Die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG) als städtisches Verkehrsunternehmen wendet in Ihren Verkehrsmitteln den Gemeinschaftstarif im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) mit den dazu gehörigen Beförderungsbedingungen an. Ausnahmen nur für städtische Verkehrsmittel oder etwa nur für Münchner Bürgerinnen und Bürger sind nicht möglich. Zuständig für die Beantwortung ist daher die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, die uns dazu folgende Stellungnahme abgegeben hat:

„Die Beförderung von Schwerbehinderten, deren Begleitpersonen sowie deren Handgepäck, Krankenfahrstühlen, sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln und Führungshunden richtet sich nach dem Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX – Schwerbehindertenrecht) vom 19.06.2001 in der jeweils gültigen Fassung. Darüber hinaus dürfen Schwerbehinderte, denen hiernach Freifahrt zu gewähren ist, einen Hund unentgeltlich mitnehmen.“

Eine Anfrage beim Zentrum Bayern Familie und Soziales (ehemals „Orthopädische Versor-

gungsstelle“ beim Versorgungsamt München) ergab, dass ein Fahrrad nicht als ein orthopädisches Hilfsmittel eingestuft wird. Aus diesem Grund können wir eine kostenlose Mitnahme eines Fahrrads nicht ermöglichen.

Sofern im Behindertenausweis eine ständige Begleitung nachgewiesen ist, gilt für eine Begleitperson freie Fahrt in den Verkehrsmitteln des MVV. Die unentgeltliche Mitnahme eines Fahrrads ist jedoch auch für die Begleitperson nicht möglich. Der MVV ist gesetzlich verpflichtet, die Tarifbestimmungen gleichmäßig für alle Fahrgäste anzuwenden. Sondervergünstigungen, Freifahrt oder Ermäßigungen für einzelne Personen oder bestimmte Personengruppen sind nicht gestattet.

Für die Beförderung von Fahrrädern wird die Fahrrad-Tageskarte für 3,00 Euro benötigt. Zu beachten sind hierbei die Regelungen zu Sonderkonstruktionen und Sperrzeiten im Anhang 4 des MVV-Gemeinschaftstarifs. Kostenlos mitgenommen werden können nur Klapp-Fahrräder mit bis zu 20 Zoll Reifengröße –innerhalb der Sperrzeiten und grundsätzlich in Bussen und Trambahnen jedoch nur im zusammengeklappten Zustand.“

Ergänzend erlauben Sie mir noch die Anmerkung, dass die Mitnahme von Fahrrädern generell eine Frage der Kapazitäten ist, da die vorhandenen Flächen hierfür begrenzt sind und zudem auch für Kinderwägen und Rollstühlen benötigt werden, die grundsätzlich befördert werden müssen. Dies hat in der Vergangenheit schon wiederholt für Unmut gesorgt.

Ich bitte um Verständnis, dass dem Antrag des Bezirksausschusses daher leider nicht entsprochen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

**II. Abdruck von I.**

an RS/BW

an das Direktorium-HA II/BA-G Ost

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**III. z.A. FB V** Netzlaufwerke/raw-ablage/FB5/SWM/3 Gremien/1 Stadt/1 Stadtrat/4 BA

Antraege/Ba14/2653FahrradmitnahmeAntwort)

Clemens Baumgärtner